

FISC Brief 10: nach Erhalt des fiskalischen Datenflusses, Steuerbescheid oder Formular P19Fisc A:

endgültige Entscheidung zur Gewährung des Zuschlages anhand der Referenzmonaten des Einkommensjahres

+ vorläufige Entscheidung von Amts wegen zur Verweigerung für den darauf folgenden Zeitraum wenn im Augenblick der Entscheidung kein Zuschlag gezahlt wird

Sehr geehrter Herr / sehr geehrte Frau [Name des Adressaten],

Wir haben Ihnen eher mitgeteilt, dass wir Ihnen vorläufig keinen Kindergeldzuschlag (mehr) gewähren konnten, aber, dass wir das Anrecht auf diesen Zuschlag weiterverfolgen würden anhand der Daten über Ihre Einkünfte, die wir beim FÖD Finanzen anfordern.

[bei Erhalt Angaben über den fiskalischen Datenfluss]

Die Angaben über das Einkommensjahr [betreffendes Jahr] haben wir jetzt erhalten.
oder

[bei Erhalt Angaben über Steuerbescheid oder Formular P19fisc-A]

Da wir die Angaben über Ihre Einkünfte für das Einkommensjahr [betreffendes Jahr] nicht automatisch erhalten konnten, haben wir Ihr Anrecht auf einen Kindergeldzuschlag für dieses Einkommensjahr anhand Ihres Steuerbescheids / der von Ihnen mitgeteilten Haushaltseinkommen überprüft.

[kindergeldempfangende Alleinerziehender]

Hieraus hat sich herausgestellt, dass Ihre durchschnittlichen steuerpflichtigen Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen pro Monat (auf Ihrem Steuerbescheid: 'global steuerpflichtige Berufseinkünfte' um die Werbungskosten erhöhen und durch 12 teilen) den Grenzbetrag von EUR **unterschreiten**.

oder

[Kindergeldempfänger + Zuschlagspartner]

Hieraus hat sich herausgestellt, dass Ihre durchschnittlichen steuerpflichtigen Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen pro Monat (auf Ihrem Steuerbescheid: 'global steuerpflichtige Berufseinkünfte' um die Werbungskosten erhöhen und durch 12 teilen) und die Ihres (Ehe-)Partners den Grenzbetrag von EUR **unterschreiten**.

Sie haben also **Anrecht** auf den Zuschlag 42bis / Zuschlag 50ter / Zuschlag für Alleinerziehende. Dies ist ein Zuschlag für die Kinder von [3 Möglichkeiten, verbunden mit der Art des Zuschlages im vorigen Satz]

Langzeitarbeitslosen, Langzeitarbeitslosen, die erneut eine Arbeit aufnehmen, Rentnern, Selbständigen mit Eingliederungszulagen (ehemalige Konkursversicherung), Arbeitnehmern oder Selbständigen, die früher garantierte Familienleistungen erhielten und erneut eine Arbeit aufnehmen

INFOBLATT

1) Bitte setzen Sie Ihre Kindergeldkasse immer in Kenntnis:

- falls Ihre Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen gestiegen/gesunken sind;
- falls das Kind nicht mehr studiert, ein Familienmitglied auszieht, Ihre Adresse sich ändert;
- falls Sie außerhalb Belgiens heiraten oder verheiratet sind;
- falls Ihr (Ehe-)Partner im Ausland oder bei einer internationalen Organisation (EU, NATO, VN, usw.) arbeitet.

2) Aufbewahren Belege der Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen

Bewahren Sie die Belege Ihrer Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen gut auf. Auch wenn Ihre Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen jetzt den Grenzbetrag überschreiten, können Sie **später** vielleicht ein Anrecht auf einen Zuschlag haben, wenn Ihre Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen sinken.

3) Infos zur Möglichkeit eine Klage einzureichen, finden Sie im Rahmen / auf der Rückseite.

Sie können gegen unsere Entscheidung eine Klage mit einem datierten und unterschriebenen Antrag einreichen, den Sie per Einschreiben zur Kanzlei des Arbeitsgerichts von [vollständige Adresse] schicken. Sie können Ihre Klage auch bei der Kanzlei abgeben.

Ab Datum dieses Briefes haben Sie zehn Jahre Zeit um Einspruch einzulegen (Artikel 2262 bis Bürgerliches Gesetzbuch).

Eine Klage einreichen, kann kostenlos. Wir tragen nämlich die Gerichtskosten, außer wenn der Richter urteilt, dass Sie absolut keinen Grund haben einen Prozess zu führen ('leichtfertige' oder 'schikanöse' Klage).

Sie können selbst vor Gericht erscheinen oder ein Gewerkschaftsdelegierter kann Sie mit Ihrer schriftlichen Vollmacht vertreten. Sie können sich auch zu Ihren Lasten einen Anwalt nehmen. Mit Zustimmung des Richters kann auch Ihr Ehepartner oder ein (Bluts-)Verwandter Sie mit Ihrer schriftlichen Vollmacht vertreten.

(Artikel 728 und 1017 Gerichtliches Gesetzbuch)

Das Anrecht auf Kindergeld gilt für fünf Jahre (Artikel 120 Allgemeines Familienbeihilfengesetz).

Zu Unrechten gezahltes Kindergeld verjährt nach drei Jahren. Das heißt, dass das Kindergeld bis drei Jahre nach Datum der Zahlung zurückgefordert werden kann (Artikel 120bis Allgemeines Familienbeihilfengesetz).

FISC Brief 11: nach Erhalt des fiskalischen Datenflusses, Steuerbescheid oder Formular P19Fisc-A:

endgültige Rückforderung des Zuschlages anhand der Referenzmonaten des Einkommensjahres

+ vorläufige Entscheidung von Amts wegen zur Gewährung oder Verweigerung der laufenden Zahlungen wenn im Augenblick der Entscheidung Zuschlag gezahlt wird

Sehr geehrter Herr / sehr geehrte Frau [Name des Adressaten],

Wir haben Ihnen **vorläufig** einen Kindergeldzuschlag gezahlt.

Das Anrecht auf diesen Zuschlag wird anhand der Daten über Ihre Einkünfte, die wir beim FÖD Finanzen anfordern, überprüft.

[bei Erhalt Angaben über den fiskalischen Datenfluss]

Die Daten über das Einkommensjahr[betreffendes Jahr]haben wir jetzt erhalten.

[bei Erhalt Angaben über Formular P19fisc-A]

In Ermangelung dieser Angaben haben wir Sie eine Erklärung zu Ihren Einkünften erfragt.

[Kindergeldempfangende Alleinerziehender]

Hieraus hat sich herausgestellt, dass Ihre durchschnittlichen steuerpflichtigen Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen pro Monat (auf Ihrem Steuerbescheid: 'global steuerpflichtige Berufseinkünfte' um die Werbungskosten erhöhen und durch 12 teilen) den Grenzbetrag **überschreiten** in den folgenden Zeiträumen:

oder

[Kindergeldempfänger + Zuschlagspartner]

Hieraus hat sich herausgestellt, dass Ihre durchschnittlichen steuerpflichtigen Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen pro Monat (auf Ihrem Steuerbescheid: 'global steuerpflichtige Berufseinkünfte' um die Werbungskosten erhöhen und durch 12 teilen) von Ihnen und Herrn/Frau [Name des Zuschlagspartners] **zusammen** den Grenzbetrag **überschreiten** in den folgenden Zeiträumen:

| Monat | Einkünfte von | Grenzbetrag |
|-------|---|-------------|
| | [Name des Kindergeldempfängers + eventueller Name des Zuschlagspartners] | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Demzufolge haben Sie unsererseits EUR zu **Unrechten erhalten**.

In der nachstehenden Tabelle finden Sie eine Übersicht der zu Unrecht erfolgten Zahlungen pro Monat:

| Monat | Datum Zahlung | Gezahlt | Zu zahlen | Zurückzufordern |
|------------------|---------------|---------|-----------|-----------------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| Insgesamt | | | | |

Die Zahlung entsprach nicht dem (den) Artikel(n) 41 / 42bis / 50ter des Allgemeinen Familienbeihilfengesetzes / des Königlichen Erlasses vom 26. Oktober 2004 zur Ausführung der Artikel 42bis und 56, §2 des Allgemeinen Familienbeihilfengesetzes.

Anbei finden Sie den Text dieses Artikels/dieser Artikel. Oder Laut dieses Artikels/dieser Artikel

[im Falle der Einbehaltungen]

[falls der Kindergeldempfänger uns mitgeteilt hat, dass die Einkünfte gestiegen waren oder falls der Kindergeldempfänger bei einer Änderung im Haushalt die Einkünfte des Partners nicht kannte]
Den Betrag werden wir/wird die Kindergeldkasse die nächsten Monate zu 10 % auf Ihr Kindergeld einbehalten.

Oder

[falls der Kindergeldempfänger uns nicht mitgeteilt hat, dass die Einkünfte den Grenzbetrag überschreiten]

Sie haben uns nicht mitgeteilt, dass Ihre Einkünfte gestiegen waren. Daher behalten wir/behaltet die Kindergeldkasse die nächsten Monate zu % auf Ihr Kindergeld ein (Artikel 1410, § 4 Gerichtliches Gesetzbuch).

Falls Sie finanzielle Probleme haben, können sie uns anhand eines Schreibens bitten, weniger einzubehalten.

[Falls keine Einbehaltungen möglich sind]

Wir bitten Sie daher, diesen Betrag auf die Rechnung von zu überweisen.

Geben Sie bitte bei der Überweisung die nächste Mitteilung an:

Wenn es Ihnen schwer fällt, den Betrag auf einmal zu zahlen, können Sie uns per Brief vorschlagen, Ihren Schuld in monatlichen Raten zu begleichen.

Wenn eine Rückzahlung Ihnen sehr schwer fällt, können Sie uns anhand eines Schreibens bitten, Ihren Schuld (teilweise) zu erlassen. Dann überprüfen wir Ihre Lage.

Wir können unsere Entscheidung revidieren, indem Sie anhand einer Kopie des Steuerbescheids beweisen, dass Ihre Einkünfte den Grenzbetrag doch unterschreiten.

[Wenn im Augenblick der Entscheidung Zuschlag gezahlt wird]

[falls der Kindergeldempfänger sich in einer Lage befindet, bei der eine provisorische Zahlung von Amts wegen des Zuschlages möglich ist]

Da Sie im Moment [Eigenschaft Kindergeldempfänger ausfüllen] sind, vermuten wir, dass Ihre Bruttoberufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen den Grenzbetrag von EUR pro Monat nicht überschreiten. Deshalb werden wir Ihnen vorläufig den Zuschlag weiterzahlen. Wenn Ihre Einkünfte doch den Betrag von EUR brutto pro Monat überschreiten, setzen Sie uns dann bitte unmittelbar in Kenntnis.

Oder

[Situationen, in denen keine provisorische Zahlung von Amts wegen des Zuschlages möglich ist]
Wir vermuten, dass Ihre steuerpflichtigen Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen auch jetzt den Grenzbetrag von EUR pro Monat überschreiten. Somit werden Sie vorläufig keinen Zuschlag mehr erhalten und werden Sie erneut das Basiskindergeld beziehen.

Künftig erhalten Sie monatlich ... EUR Kindergeld (Artikel 40 und 44 Allgemeines Familienbeihilfengesetz):

- EUR für (Name), Student (Artikel 62, §3 Allgemeines Familienbeihilfengesetz)
- EUR für (Name), schulpflichtiges Kind (Artikel 62, §1 Allgemeines Familienbeihilfengesetz)
- EUR für (Name), behindertes Kind (Artikel 63 Allgemeines Familienbeihilfengesetz)
-

Da Sie keinen Zuschlag mehr erhalten werden, werden Sie auch weniger Alterszuschlag für [Name] erhalten.

Wenn Ihre Einkünfte gesunken sind, weil Sie arbeitslos oder krank geworden sind, oder eine neue Arbeit haben, können Sie anhand des Modells S einen (vorläufigen) Zuschlag beantragen.

BEACHTEN SIE!

Der Zuschlag wird **vorläufig** in den folgenden Jahren *ausgezahlt/eingestellt*.

Wir überprüfen Ihre steuerpflichtigen Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen nämlich immer im Nachhinein anhand Ihrer Daten, die wir beim Finanzamt (FÖD Finanzen) anfordern.

Wenn sich aus diesen Daten herausstellt, dass Ihre durchschnittlichen steuerpflichtigen Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen (auf Ihrem Steuerbescheid: 'global steuerpflichtige Berufseinkünfte' um die Werbungskosten erhöhen und durch 12 teilen) doch den Grenzbetrag **überschritten** haben, werden Sie die erhaltenen Zuschläge **zurückzahlen** müssen.

Wenn sich aber aus diesen Daten herausstellt, dass Ihre durchschnittlichen steuerpflichtigen Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen (auf Ihrem Steuerbescheid: 'global steuerpflichtige Berufseinkünfte' um die Werbungskosten erhöhen und durch 12 teilen) den Grenzbetrag doch **unterschritten** haben, werden Sie die erhaltenen Zuschläge rückwirkend **erhalten**.

Falls Sie mit dieser Entscheidung nicht einverstanden sind oder weitere Informationen wünschen, setzen Sie sich dann bitte mit Ihrem Sachbearbeiter in Verbindung. Namen und Telefonnummer finden Sie oben rechts.

INFOBLATT

1) Bitte setzen Sie Ihre Kindergeldkasse immer in Kenntnis:

- falls Ihre Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen gestiegen/gesunken sind;
- falls das Kind nicht mehr studiert, ein Familienmitglied auszieht, Ihre Adresse sich ändert;
- falls Sie außerhalb Belgiens heiraten oder verheiratet sind;
- falls Ihr (Ehe-)Partner im Ausland oder bei einer internationalen Organisation (EU, NATO, VN, usw.) arbeitet.

2) Aufbewahren Belege der Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen

Bewahren Sie die Belege Ihrer Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen gut auf. Auch wenn Ihre Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen jetzt den Grenzbetrag überschreiten, können Sie **später** vielleicht ein Anrecht auf einen Zuschlag haben, wenn Ihre Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen sinken.

3) Infos zur Möglichkeit eine Klage einzureichen, finden Sie im Rahmen / auf der Rückseite.

Sie können gegen unsere Entscheidung eine Klage mit einem datierten und unterschriebenen Antrag einreichen, den Sie per Einschreiben zur Kanzlei des Arbeitsgerichts von [vollständige Adresse] schicken. Sie können Ihre Klage auch bei der Kanzlei abgeben.

Ab Datum dieses Briefes haben Sie zehn Jahre Zeit um Einspruch einzulegen (Artikel 2262 bis Bürgerliches Gesetzbuch).

Eine Klage einreichen, kann kostenlos. Wir tragen nämlich die Gerichtskosten, außer wenn der Richter urteilt, dass Sie absolut keinen Grund haben einen Prozess zu führen ('leichtfertige' oder 'schikanöse' Klage).

Sie können selbst vor Gericht erscheinen oder ein Gewerkschaftsdelegierter kann Sie mit Ihrer schriftlichen Vollmacht vertreten. Sie können sich auch zu Ihren Lasten einen Anwalt nehmen. Mit Zustimmung des Richters kann auch Ihr Ehepartner oder ein (Bluts-)Verwandter Sie mit Ihrer schriftlichen Vollmacht vertreten.

(Artikel 728 und 1017 Gerichtliches Gesetzbuch)

Das Anrecht auf Kindergeld gilt für fünf Jahre (Artikel 120 Allgemeines Familienbeihilfengesetz).

Zu Unrechten gezahltes Kindergeld verjährt nach drei Jahren. Das heißt, dass das Kindergeld bis drei Jahre nach Datum der Zahlung zurückgefordert werden kann (Artikel 120bis Allgemeines Familienbeihilfengesetz).

FISC Brief 12a: wenn keine fiskalische Angaben vorliegen:

Ankündigung der Rückforderung des Zuschlages mit Möglichkeit der Überprüfung +
Einstellung des Zuschlages für die laufenden Zahlungen
+ Formular fiskalische Angaben

Betreff: Rückforderungsentscheidung des zu Unrecht gezahlten Betrages

Sehr geehrter Herr / sehr geehrte Frau [Name des Adressaten],

Sie wurden bereits von unserer Entscheidung in Kenntnis gesetzt, Ihnen ab[Anfangsdatum
Anrecht] den Zuschlag 42bis / Zuschlag 50ter / Zuschlag für Alleinerziehende zu gewähren.

Außerdem wurden Sie in Kenntnis gesetzt von dem **vorläufigen Charakter** dieser Zahlungen und der
nachträglichen Prüfung anhand der Angaben, die wir beim FÖD Finanzen anfordern.

Im Moment verfügen wir nicht über diese Angaben für das Einkommensjahr [betreffendes Jahr],
wodurch wir Ihre Einkünfte nicht am Grenzbetrag prüfen können. Deshalb sehen wir uns gezwungen,
die vorläufig gewährten Beträge **als zu Unrecht erfolgten Zahlungen zu betrachten**.

In der nachstehenden Tabelle finden Sie eine Übersicht der zu Unrecht erfolgten Zahlungen pro
Monat.

| Monat | Datum Zahlung | Gezahlt | Zu zahlen | Zurückzufordern |
|------------------|---------------|---------|-----------|-----------------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| Insgesamt | | | | |

Dieses Einschreiben unterbricht nur die Verjährungsfrist, wie in Artikel 120bis des Allgemeinen
Familienbeihilfengesetzes vorgesehen.

Sie müssen den zu Unrecht gezahlten Betrag noch nicht zurückzahlen.

[Wenn im Augenblick der Entscheidung Zuschlag gezahlt wird]

Sie werden jedoch vorläufig keinen Zuschlag mehr erhalten und Sie werden erneut das
Basiskindergeld beziehen (Artikel 40 und 44 Allgemeines Familienbeihilfengesetz):

- EUR für (Name), Student (Artikel 62, §3 Allgemeines Familienbeihilfengesetz)
- EUR für (Name), schulpflichtiges Kind (Artikel 62, §1 Allgemeines Familienbeihilfengesetz)
- EUR für (Name), behindertes Kind (Artikel 63 Allgemeines Familienbeihilfengesetz)
-

Da Sie keinen Zuschlag mehr erhalten werden, werden Sie auch weniger Alterszuschlag für
.....[Name] erhalten.

BEACHTEN SIE!

Wir können unsere Entscheidung revidieren, indem Sie beweisen, dass Sie die Angaben über Ihre Einkünfte jedoch beim FÖD Finanzen angezeigt haben. Sie finden anbei eine Erklärung zum Ausfüllen. Wenn sich aus Ihrer Erklärung herausstellt, dass die durchschnittlichen steuerpflichtigen Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen pro Monat den Grenzbetrag doch **unterschreiten**, dann betrachten wir den Zuschlag als zu Recht bezahlt wird der Zuschlag und erneut gewährt.

Falls Sie innerhalb von **14 Tagen nicht auf dieses Schreiben antworten**, werden wir den Zuschlag tatsächlich **zurückfordern**.

Der zu Unrecht gezahlte Betrag von EUR werden wir/wird die Kindergeldkasse dann auf Ihr Kindergeld der nächsten Monaten einbehalten.

Oder

Wir werden Sie also bitten den zu Unrecht gezahlten Betrag von EUR zu überweisen.

Falls Sie mit dieser Entscheidung nicht einverstanden sind oder weitere Informationen wünschen, setzen Sie sich dann bitte mit Ihrem Sachbearbeiter in Verbindung. Namen und Telefonnummer finden Sie oben rechts.

Infos zur Möglichkeit eine Klage einzureichen, finden Sie im Rahmen / auf der Rückseite.

Sie können gegen unsere Entscheidung eine Klage mit einem datierten und unterschriebenen Antrag einreichen, den Sie per Einschreiben zur Kanzlei des Arbeitsgerichts von [vollständige Adresse] schicken. Sie können Ihre Klage auch bei der Kanzlei abgeben.

Ab Datum dieses Briefes haben Sie zehn Jahre Zeit um Einspruch einzulegen (Artikel 2262 bis Bürgerliches Gesetzbuch).

Eine Klage einreichen, kann kostenlos. Wir tragen nämlich die Gerichtskosten, außer wenn der Richter urteilt, dass Sie absolut keinen Grund haben einen Prozess zu führen ('leichtfertige' oder 'schikanöse' Klage).

Sie können selbst vor Gericht erscheinen oder ein Gewerkschaftsdelegierter kann Sie mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten. Sie können sich auch zu Ihren Lasten einen Anwalt nehmen. Mit Zustimmung des Richters kann auch Ihr Ehepartner oder ein (Bluts-)Verwandter Sie mit Ihrer schriftlichen Vollmacht vertreten.

(Artikel 728 und 1017 Gerichtliches Gesetzbuch)

Das Anrecht auf Kindergeld gilt für fünf Jahre (Artikel 120 Allgemeines Familienbeihilfengesetz).

Zu Unrecht gezahltes Kindergeld verjährt nach drei Jahren. Das heißt, dass das Kindergeld bis drei Jahre nach Datum der Zahlung zurückgefordert werden kann (Artikel 120bis Allgemeines Familienbeihilfengesetz).

Erklärung
zur fiskalischen Angaben

Sachbearbeiter
Telefonnummer
Aktenzeichen

Diese Informationen werden erfragt, um das Kindergeld zahlen zu können. Wenn Sie die über Sie gespeicherten Angaben einsehen oder verbessern möchten, wenden Sie sich an Ihre Kindergeldkasse. Die Adresse finden Sie auf der Vorderseite.

Bitte kreuzen Sie an und füllen Sie aus, was für Sie zutrifft, und befolgen Sie die Anweisungen.
Bitte schicken Sie uns das Formular so schnell wie möglich ausgefüllt und unterschrieben zurück.

Ich Unterzeichnete(r),
(Name und Vorname)

erkläre, dass:

- ich meine Steuererklärung für das Einkommensjahr 2015 beim FÖD Finanzen eingereicht habe und inzwischen das **Steuerbescheid** (die Berechnung der Steuer) von dieser Einrichtung **erhalten** habe.

Schicken Sie diese Erklärung zurück und fügen Sie eine Kopie des Steuerbescheids bei. Das anliegende Formular P19Fisc-A müssen Sie nicht ausfüllen. Wir überprüfen dann, ob Sie Anrecht auf den Zuschlag haben.

- ich meine Steuererklärung für das Einkommensjahr 2015 beim FÖD Finanzen eingereicht habe aber noch **kein Steuerbescheid** (die Berechnung der Steuer) von dieser Einrichtung **erhalten** habe.

Füllen Sie das anliegende Formular P19fisc-A aus und schicken Sie es zusammen mit dieser Erklärung zurück. Auf dem Formular P19Fisc-A müssen Sie Ihre Einkünfte des Jahres 2015 angeben.

- andere Möglichkeit.

Kontaktieren Sie Ihren Sachbearbeiter

Ich habe dieses Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt und die anliegenden Informationen gelesen.

Datum
Unterschrift
Telefon
E-Mail

FISC Brief 12b: wenn keine fiskalische Angaben, Steuerbescheid oder Formular P19Fisc-A vorliegen:

Rückforderung des Zuschlages anhand der Referenzmonaten des Einkommensjahres + vorläufige Entscheidung von Amts wegen zur Gewährung oder Verweigerung der laufenden Zahlungen wenn im Augenblick der Entscheidung Zuschlag gezahlt wird

Betreff: **Rückforderungsentscheidung des zu Unrecht gezahlten Betrages**

Sehr geehrter Herr / sehr geehrte Frau [Name des Adressaten],

Wir haben Ihnen einen **vorläufigen Kindergeldzuschlag** gezahlt.

Das Anrecht auf diesen Zuschlag wird anhand der Daten über Ihre Einkünfte, die wir beim FÖD Finanzen anfordern, überprüft. Wir haben die Angaben über das Einkommensjahr [betreffendes Jahr] noch nicht erhalten. Sie haben auch nicht auf unser Auskunftersuchen reagiert.

Wir können Ihre Einkünfte nicht prüfen am Grenzbetrag. Demzufolge sehen wir uns gezwungen, die vorläufig gewährten Beträge zurückzufordern. Indem wir Ihre Angaben nachträglich erhalten, werden wir Ihr Anrecht auf Zuschlag erneut überprüfen.

In der nachstehenden Tabelle finden Sie eine Übersicht der zu Unrecht erfolgten Zahlungen pro Monat:

| Monat | Datum Zahlung | Gezahlt | Zu zahlen | Zurückzufordern |
|------------------|---------------|---------|-----------|-----------------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| Insgesamt | | | | |

Demzufolge haben Sie unsererseits EUR **zu Unrechten erhalten**.

Die Zahlung entsprach nicht dem (den) Artikel(n) 41 / 42bis / 50ter des Allgemeinen Familienbeihilfengesetzes/des Königlichen Erlasses vom 26. Oktober 2004 zur Ausführung der Artikel 42bis und 56, §2 des Allgemeinen Familienbeihilfengesetzes.

Anbei finden Sie den Text dieses Artikels/dieser Artikel. Oder Laut dieses Artikels/dieser Artikel

[im Falle der Einbehaltungen]

Sie haben uns keine Erklärung zu Ihrer fiskalischen Angaben besorgt. Wir verfügen auch nicht über Belege, dass Sie Ihre Steuererklärung (rechtzeitig) beim FÖD Finanzen eingereicht haben.

Wir behalten/ die Kindergeldkasse behaltet deshalb..... die nächsten Monate zu % auf Ihr Kindergeld ein (Artikel 1410, § 4 Gerichtliches Gesetzbuch).

Falls Sie finanzielle Probleme haben, können sie uns anhand eines Schreibens bitten, weniger einzubehalten.

[Falls keine Einbehaltungen möglich sind]

Wir bitten Sie daher, diesen Betrag auf die Rechnung von zu überweisen.

Geben Sie bitte bei der Überweisung die nächste Mitteilung an:

Wenn es Ihnen schwer fällt, den Betrag auf einmal zu zahlen, können Sie uns per Brief vorschlagen, Ihren Schuld in monatlichen Raten zu begleichen.

Wenn eine Rückzahlung Ihnen sehr schwer fällt, können Sie uns anhand eines Schreibens bitten, Ihren Schuld (teilweise) zu erlassen. Dann überprüfen wir Ihre Lage.

[Wenn im Augenblick der Entscheidung Zuschlag gezahlt wird]

[falls der Kindergeldempfänger sich in einer Lage befindet, bei der eine provisorische Zahlung von Amts wegen des Zuschlages möglich ist]

Da Sie im Moment [Eigenschaft Kindergeldempfänger ausfüllen] sind, vermuten wir, dass Ihre Bruttoberufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen den Grenzbetrag von EUR pro Monat nicht überschreiten. Deshalb werden wir Ihnen vorläufig den Zuschlag weiterzahlen. Wenn Ihre Einkünfte doch den Betrag von EUR brutto pro Monat überschreiten, setzen Sie uns dann bitte unmittelbar in Kenntnis.

Oder

[Situationen, in denen keine provisorische Zahlung von Amts wegen des Zuschlages möglich ist]

Wir vermuten, dass Ihre steuerpflichtigen Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen auch jetzt den Grenzbetrag von EUR pro Monat überschreiten. Somit werden Sie vorläufig keinen Zuschlag mehr erhalten und werden Sie erneut das Basiskindergeld beziehen.

Wenn Ihre Einkünfte gesunken sind, weil Sie arbeitslos oder krank geworden sind, oder eine neue Arbeit haben, können Sie anhand des Modells S einen (vorläufigen) Zuschlag beantragen.

Wenn sich aus den Daten des Finanzamtes in den **folgenden Jahren** herausstellt, dass Ihre Einkünfte für diesen Zeitraum zu hoch sind oder wenn wir dazu keine Daten erhalten, werden wir diesen Zuschlag auch zurückfordern.

BEACHTEN SIE!

Der Zuschlag wird **vorläufig** in den folgenden Jahren *ausgezahlt/eingestellt*.

Wir überprüfen Ihre steuerpflichtigen Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen nämlich immer im Nachhinein anhand Ihrer Daten, die wir beim Finanzamt (FÖD Finanzen) anfordern.

Wenn sich aus diesen Daten herausstellt, dass Ihre durchschnittlichen steuerpflichtigen Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen (auf Ihrem Steuerbescheid: 'global steuerpflichtige Berufseinkünfte' um die Werbungskosten erhöhen und durch 12 teilen) doch den Grenzbetrag **überschritten** haben, werden Sie die erhaltenen Zuschläge **zurückzahlen** müssen.

Wenn sich aber aus diesen Daten herausstellt, dass Ihre durchschnittlichen steuerpflichtigen Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen (auf Ihrem Steuerbescheid: 'global steuerpflichtige Berufseinkünfte' um die Werbungskosten erhöhen und durch 12 teilen) den Grenzbetrag doch **unterschritten** haben, werden Sie die erhaltenen Zuschläge rückwirkend **erhalten**.

Falls Sie mit dieser Entscheidung nicht einverstanden sind oder weitere Informationen wünschen, setzen Sie sich dann bitte mit Ihrem Sachbearbeiter in Verbindung. Namen und Telefonnummer finden Sie oben rechts.

INFOBLATT

1) Bitte setzen Sie Ihre Kindergeldkasse immer in Kenntnis:

- falls Ihre Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen gestiegen/gesunken sind;
- falls das Kind nicht mehr studiert, ein Familienmitglied auszieht, Ihre Adresse sich ändert;
- falls Sie außerhalb Belgiens heiraten oder verheiratet sind;
- falls Ihr (Ehe-)Partner im Ausland oder bei einer internationalen Organisation (EU, NATO, VN, usw.) arbeitet.

2) Aufbewahren Belege der Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen

Bewahren Sie die Belege Ihrer Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen gut auf. Auch wenn Ihre Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen jetzt den Grenzbetrag überschreiten, können Sie **später** vielleicht ein Anrecht auf einen Zuschlag haben, wenn Ihre Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen sinken.

3) Infos zur Möglichkeit eine Klage einzureichen, finden Sie im Rahmen / auf der Rückseite.

Sie können gegen unsere Entscheidung eine Klage mit einem datierten und unterschriebenen Antrag einreichen, den Sie per Einschreiben zur Kanzlei des Arbeitsgerichts von [vollständige Adresse] schicken. Sie können Ihre Klage auch bei der Kanzlei abgeben.

Ab Datum dieses Briefes haben Sie zehn Jahre Zeit um Einspruch einzulegen (Artikel 2262 bis Bürgerliches Gesetzbuch).

Eine Klage einreichen, kann kostenlos. Wir tragen nämlich die Gerichtskosten, außer wenn der Richter urteilt, dass Sie absolut keinen Grund haben einen Prozess zu führen ('leichtfertige' oder 'schikanöse' Klage).

Sie können selbst vor Gericht erscheinen oder ein Gewerkschaftsdelegierter kann Sie mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten. Sie können sich auch zu Ihren Lasten einen Anwalt nehmen. Mit Zustimmung des Richters kann auch Ihr Ehepartner oder ein (Bluts-)Verwandter Sie mit Ihrer schriftlichen Vollmacht vertreten.

(Artikel 728 und 1017 Gerichtliches Gesetzbuch)

Das Anrecht auf Kindergeld gilt für fünf Jahre (Artikel 120 Allgemeines Familienbeihilfengesetz).

Zu Unrechten gezahltes Kindergeld verjährt nach drei Jahren. Das heißt, dass das Kindergeld bis drei Jahre nach Datum der Zahlung zurückgefordert werden kann (Artikel 120bis Allgemeines Familienbeihilfengesetz).

FISC Brief 13: nach Erhalt eines Steuerbescheids oder eines Formulars P19Fisc A:
endgültige Entscheidung zur Verweigerung des Zuschlages anhand der Referenzmonaten des
Einkommensjahres + vorläufige Entscheidung von Amts wegen zur Verweigerung für den
darauf folgenden Zeitraum wenn im Augenblick der Entscheidung kein Zuschlag gezahlt wird

Sehr geehrter Herr / sehr geehrte Frau [Name des Adressaten],

Da wir die Angaben über das Einkommensjahr [betreffendes Jahr] nicht automatisch erhalten
konnten, haben wir Ihr Anrecht auf einen Kindergeldzuschlag für dieses Einkommensjahr anhand Ihres
Steuerbescheids / der von Ihnen mitgeteilten Haushaltseinkommen überprüft.

[Kindergeldempfangende Alleinerziehender]

Hieraus hat sich herausgestellt, dass Ihre durchschnittlichen steuerpflichtigen Berufseinkünfte
und/oder Sozialeinkommen pro Monat (auf Ihrem Steuerbescheid: 'global steuerpflichtige
Berufseinkünfte' um die Werbungskosten erhöhen und durch 12 teilen) den Grenzbetrag von EUR
überschreiten.

oder

[Kindergeldempfänger + Zuschlagspartner]

Hieraus hat sich herausgestellt, dass Ihre durchschnittlichen steuerpflichtigen Berufseinkünfte
und/oder Sozialeinkommen pro Monat (auf Ihrem Steuerbescheid: 'global steuerpflichtige
Berufseinkünfte' um die Werbungskosten erhöhen und durch 12 teilen) und die Ihres (Ehe-)Partners
den Grenzbetrag von EUR **überschreiten**.

Sie haben für den Zeitraum vom [betreffender Zeitraum] also kein **Anrecht** auf den Zuschlag
42bis / Zuschlag 50ter / Zuschlag für Alleinerziehende.

Dies ist ein Zuschlag für die Kinder von [3 Möglichkeiten, verbunden mit der Art des Zuschlages im
vorigen Satz]

Langzeitarbeitslosen, Langzeitarbeitslosen, die erneut eine Arbeit aufnehmen, Rentnern,
Selbständigen mit Eingliederungszulagen (ehemalige Konkursversicherung), Arbeitnehmern oder
Selbständigen, die früher garantierte Familienleistungen erhielten und erneut eine Arbeit aufnehmen
(Artikel 42bis Allgemeines Familienbeihilfengesetz).

oder

Langzeitkranken, Langzeitkranken, die erneut eine Arbeit aufnehmen, Invaliden, Invaliden, die erneut
eine Arbeit aufnehmen (Artikel 50ter Allgemeines Familienbeihilfengesetz).

oder

von Alleinerziehenden (Artikel 41 Allgemeines Familienbeihilfengesetz).

[Wenn im Augenblick der Entscheidung kein Zuschlag gezahlt wird]

Der Zuschlag wird **vorläufig** in den folgenden Jahren noch **nicht** gewährt. Dazu warten wir auf die
Daten des FÖD Finanzen über diesen Zeitraum.

Wenn Ihre Einkünfte gesunken sind, weil Sie arbeitslos oder krank geworden sind, oder eine neue
Arbeit haben, können Sie anhand des Modells S einen (vorläufigen) Zuschlag beantragen.

Falls Sie mit dieser Entscheidung nicht einverstanden sind oder weitere Informationen wünschen,
setzen Sie sich dann bitte mit Ihrem Sachbearbeiter in Verbindung. Namen und Telefonnummer finden
Sie oben rechts.

INFOBLATT

1) Bitte setzen Sie Ihre Kindergeldkasse immer in Kenntnis:

- falls Ihre Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen gestiegen/gesunken sind;
- falls das Kind nicht mehr studiert, ein Familienmitglied auszieht, Ihre Adresse sich ändert;
- falls Sie außerhalb Belgiens heiraten oder verheiratet sind;
- falls Ihr (Ehe-)Partner im Ausland oder bei einer internationalen Organisation (EU, NATO, VN, usw.) arbeitet.

2) Aufbewahren Belege der Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen

Bewahren Sie die Belege Ihrer Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen gut auf. Auch wenn Ihre Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen jetzt den Grenzbetrag überschreiten, können Sie **später** vielleicht ein Anrecht auf einen Zuschlag haben, wenn Ihre Berufseinkünfte und/oder Sozialeinkommen sinken.

3) Infos zur Möglichkeit eine Klage einzureichen, finden Sie im Rahmen / auf der Rückseite.

Sie können gegen unsere Entscheidung eine Klage mit einem datierten und unterschriebenen Antrag einreichen, den Sie per Einschreiben zur Kanzlei des Arbeitsgerichts von [vollständige Adresse] schicken. Sie können Ihre Klage auch bei der Kanzlei abgeben.

Ab Datum dieses Briefes haben Sie zehn Jahre Zeit um Einspruch einzulegen (Artikel 2262 bis Bürgerliches Gesetzbuch).

Eine Klage einreichen, kann kostenlos. Wir tragen nämlich die Gerichtskosten, außer wenn der Richter urteilt, dass Sie absolut keinen Grund haben einen Prozess zu führen ('leichtfertige' oder 'schikanöse' Klage).

Sie können selbst vor Gericht erscheinen oder ein Gewerkschaftsdelegierter kann Sie mit Ihrer schriftlichen Vollmacht vertreten. Sie können sich auch zu Ihren Lasten einen Anwalt nehmen. Mit Zustimmung des Richters kann auch Ihr Ehepartner oder ein (Bluts-)Verwandter Sie mit Ihrer schriftlichen Vollmacht vertreten.

(Artikel 728 und 1017 Gerichtliches Gesetzbuch)

Das Anrecht auf Kindergeld gilt für fünf Jahre (Artikel 120 Allgemeines Familienbeihilfengesetz).

Zu Unrechten gezahltes Kindergeld verjährt nach drei Jahren. Das heißt, dass das Kindergeld bis drei Jahre nach Datum der Zahlung zurückgefordert werden kann (Artikel 120bis Allgemeines Familienbeihilfengesetz).